POLIZEIREVIER LEUTKIRCH
Karlstr. 8
88299 Leutkirch

POLIZEI
BADEN-WÜRTTEMBERG
POLIZEIPRÄSIDIUM RAVENSBURG

Erklärung zur Durchführung von Festveranstaltungen

Der Veranstalter ist verpflichtet, während einer Veranstaltung die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Jugendschutzgesetz (JuSchG) und das Gaststättengesetz (GastG), und die behördlichen Auflagen einzuhalten. Anweisungen der Polizei während der Veranstaltung haben Vorrang; ihnen ist Folge zu leisten.

Das Jugendschutz- bzw. Gaststättengesetz einzuhalten heißt:

- ✓ wir sind uns als Veranstalter und Sicherheits-/Ordnungspersonal unserer Verantwortung und Vorbildfunktion bewusst und bleiben daher nüchtern
- ✓ wir stellen geeignetes Sicherheits-/Ordnungspersonal für die Veranstaltung (auf 50 Gäste kommt i.d.R. ein Ordner über 18 Jahre, einheitlich gekennzeichnet)
  → bei Aggressivität/Tätlichkeiten wirkt das Sicherheits-/Ordnungspersonal schlichtend und beruhigend ein und informiert bei Bedarf die Polizei
- ✓ wir führen Einlasskontrollen durch:
  Alterskontrollen: unter 18-Jährige müssen ihren Partypass, Schülerausweis oder Führerschein als Pfand abgeben
  mitgebrachter Alkohol wird abgenommen, betrunkene Personen werden nicht eingelassen, bei illegalen Drogen und Waffen wird die Polizei verständigt
- ✓ Armband als Eintrittskarte (unter 18-Jährige erhalten ein Armbändchen, das bei Verlassen des Festgeländes abgeschnitten wird; die Altersgruppe der unter 16-Jährigen erhält andersfarbige Armbändchen)
- ✓ wir beachten die Sperrzeit: Jugendliche unter 18 Jahren müssen spätestens um 24.00 Uhr die Veranstaltung verlassen

- ✓ wir geben keinen Alkohol an unter 16-Jährige und keine Spirituosen (Whiskey, Rum, Wodka, usw.) oder branntweinhaltige Mixgetränke an unter 18-Jährige ab und überwachen den Konsum
- ✓ wir geben keine Tabakwaren an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ab
- ✓ das günstigste Getränk ist ein attraktives alkoholfreies Getränk (§6 GastG) und wird auf der Preisliste besonders hervorgehoben
- ✓ wir werben nicht mit der Abgabe von günstigen alkoholischen Getränken
- ✓ wir schenken keinen Alkohol an Betrunkene aus

- ✓ wir sorgen dafür, dass die Musik eine Stunde vor Veranstaltungsende aufhört zu spielen
- ✓ wir sorgen dafür, dass eine halbe Stunde vor Veranstaltungsende keine Getränke mehr ausgeschenkt werden
- ✓ wir bemühen uns ggf. um einen sicheren Heimweg für unsere Gäste (Ansprechen von Freunden, Beauftragung eines Taxis für den Heimtransport); bei Schwierigkeiten informieren wir die Rettungsleitstelle oder die Polizei

Bitte teilen Sie folgende Informationen an das Polizeirevier Leutkirch mit:

Veranstalter (bspw. Verein)	
Verantwortlicher: Name Adresse Handynummer E-Mailadresse	
Ort der Veranstaltung	
Zeitraum der Veranstaltung	Datum: Beginn: Uhr Ende: Uhr
Veranstaltung mit Jugendlichen	☐ Ja ☐ Nein
Art der Veranstaltung / Ziel-/Altersgruppe	
Musik (Musikgruppe/DJ, Musikrichtung)	
Besucheranzahl	

Beauftragter Sicherheitsdienst (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mailadresse)	
Ansprechpartner des Sicherheitsdienstes *bei der Veranstaltung* mit Handynummer	
Anzahl der Sicherheitsdienst-Mitarbeiter *für die Veranstaltung*	

Anzahl Vereinsordner (mind. 18 Jahre)	
Ansprechpartner für die Vereinsordner bei der Veranstaltung mit Handynummer	
Erkennbarkeit der Ordner (einheitliches T-Shirt, Armbinde „Ordner“)	

Der Veranstalter erklärt sich dazu bereit, die aufgeführten Auflagen und die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Verstöße können zur Anzeige gebracht werden.

Unterschrift des Veranstalters

zurück an:

Polizeirevier Leutkirch, Karlstraße 8, 88299 Leutkirch
Tel.: 07561 / 8488-0 (-4004), Fax: 07561 / 8488-5555
Ansprechpartner: Jugendsachbearbeiter
E-Mail: leutkirch.prev@polizei.bwl.de

Haben Sie Fragen vor der Veranstaltung? Gab es bei vorhergehenden Veranstaltungen Probleme? Dann nehmen Sie bitte mit dem Polizeirevier Leutkirch Kontakt auf.